

Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nach vorangegangener Entziehung, Aberkennung oder Verzicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre deutsche oder ausländische Fahrerlaubnis wurde entzogen bzw. aberkannt, oder Sie haben zur Vermeidung eines Entziehungs-/Aberkennungsbescheides auf die Fahrerlaubnis verzichtet.

Falls vom Gericht eine Sperre festgelegt wurde, kann Ihre Fahrerlaubnis, nach Ende der Sperre, frühestens am darauffolgenden Werktag neu erteilt werden.

Hierfür ist ein Antrag auf Neuerteilung zu stellen. (siehe Ihr Antrag auf Neuerteilung einer Fahrerlaubnis)

Der Antrag auf Neuerteilung soll frühestens **sechs Monate vor Ablauf der Sperre** gestellt werden.

Falls Sie sich auf ein Fahreignungsgutachten (medizinisch-psychologisches Gutachten „MPU“ oder ärztliches Gutachten) vorbereiten, so kann der Antrag **sechs Monate vor Ihrer beabsichtigten Begutachtung** gestellt werden.

Bitte sehen Sie davon ab, bereits im Vorfeld die Notwendigkeit eines Fahreignungsgutachtens bei der Führerscheinstelle zu erfragen.

Eine endgültige Entscheidung wird vom jeweiligen Sachbearbeiter frühestens nach Einsicht der vollständigen und aktuellen Führerscheineakte im Rahmen eines Antragsverfahrens getroffen. (siehe: Ablauf des Neuerteilungsverfahrens)

Zur Klärung im Vorfeld kann Ihnen hierbei ein Rechtsanwalt (für Verkehrsrecht), ein Verkehrspsychologe oder ein MPU-Berater weiterhelfen. (siehe: Vorbereitung auf ein Fahreignungsgutachten)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Führerscheinstelle

Hausanschrift:
Veldener Straße 15
84036 Landshut

Telefon: 0871 408-0
Telefax: 0871 408-1001

E-Mail: poststelle@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de

Bankverbindung:
Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81
BIC: BYLADEM1LAH

Besucherzeiten:
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montagnachmittag 13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstagnachmittag 13.30 - 17.00 Uhr

Erreichbarkeit mit dem Stadtbus:
Linie 1 und Linie 7

Ihr Antrag auf Neuerteilung einer Fahrerlaubnis

Im Landkreis Landshut können Sie den Antrag im Rathaus stellen. Ihre Unterlagen werden dann an die Führerscheinstelle weitergeleitet.

Hierfür ist die persönliche Vorsprache unter Vorlage des Personalausweises oder eines Reisepasses (mit Meldebescheinigung) erforderlich. Die weiter benötigten Antragsunterlagen und Nachweise sind davon abhängig, welche Führerscheinklasse(n) Sie neu beantragen möchten. Für die Bearbeitung Ihres Antrags müssen Sie abhängig vom Aufwand mit Kosten bis zu 275,00 Euro rechnen.

Pkw und Motorrad

Sofern Sie lediglich Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen mit/ohne Anhänger (Klassen B, BE), Motorräder (Klassen A, A 2, A1, AM) oder Zugmaschinen beziehungsweise selbst fahrende Arbeitsmaschinen, Stapler und andere Flurförderfahrzeuge (Klassen T, L) führen wollen, benötigen Sie folgende Unterlagen/Nachweise:

- Ein biometrisches Lichtbild.
- Ein Führungszeugnis „Belegart 0B“ – Zur Vorlage bei einer Behörde
(Antrag über Gemeindeverwaltung – Einwohnermeldeamt/ Bürgerbüro)
- Sehtestbescheinigung einer amtlich anerkannten Sehteststelle (zum Beispiel Optiker) oder ein augenärztliches Zeugnis beziehungsweise Gutachten, jeweils nicht älter als zwei Jahre.
- 1. Hilfe-Kurs (Mindestanforderung 9 x 45 Minuten), lebensrettende Sofortmaßnahmen sind seit dem 01.04.2019 nicht mehr anzuerkennen

Lkw ab 3,5 Tonnen

Waren Sie Inhaber des früheren Führerscheins Klasse 3 und möchten wieder Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen führen (seit 01.01.1999 neu: Klassen C1, C1E, CE 79) oder waren Sie Inhaber des Führerscheins der Klassen 2 (bis 31.12.1998) oder der Klassen C, C1, CE, C1E, (ab 01.01.1999) werden folgende Unterlagen/ Nachweise benötigt:

- Ein biometrisches Lichtbild
- Ein Führungszeugnis „Belegart 0B“ – Zur Vorlage bei einer Behörde
(Antrag über Gemeindeverwaltung – Einwohnermeldeamt/ Bürgerbüro)
- Bescheinigung über ärztliche Untersuchung zur gesundheitlichen Eignung auf amtlichem Vordruck (Muster nach Anlage 5 Nummer 1 Fahrerlaubnisverordnung (FeV).
- Bescheinigung/ Zeugnis über ärztliche oder augenärztliche Untersuchung des Sehvermögens nach Anlage 6 Nummer 2.1 oder 2.2 FeV.
- 1. Hilfe-Kurs (Mindestanforderung 9 x 45 Minuten), lebensrettende Sofortmaßnahmen sind seit dem 01.04.2019 nicht mehr anzuerkennen

Bescheinigungen über die ärztliche Untersuchung des Gesundheitszustandes dürfen nicht älter als ein Jahr, die des Sehvermögens nicht älter als zwei Jahre sein.

Bus und Fahrgastbeförderung

Waren Sie darüber hinaus auch Inhaber eines Busführerscheins (Klassen D, DE, D1, D1E) oder einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung und beantragen diese ebenfalls neu, wird zusätzlich benötigt:

- ein Gutachten über eine leistungspsychologische Untersuchung nach Anlage 5 Nummer 2 FeV durch einen Arbeits- oder Betriebsmediziner oder eine amtlich anerkannte Begutachtungsstelle für Fahreignung. Das Gutachten darf nicht älter als ein Jahr sein.

Vorbereitung auf ein Fahreignungsgutachten

Medizinische Vorbereitung: - Erstellen von freiwilligen Abstinenznachweisen:

Alkoholauffälligkeit → Haaranalyse / Urinscreenings

Drogenauffälligkeit → Haaranalyse / Urinscreenings

Über welchen Zeitraum und in welchen Abständen die Erstellung der Abstinenznachweise erforderlich oder sinnvoll ist können Sie vor einer Begutachtung nur mit einer verkehrspsychologischen Vorbereitung erfahren.

Die Vorlage von Abstinenzbelegen werden von den Führerscheinstellen weder angeordnet noch gefordert. Freiwillige Abstinenzbelege sind am Untersuchungstag der Begutachtungsstelle vorzulegen.

Freiwillige verkehrspsychologische Vorbereitung:

Zur Vorbereitung auf das psychologische Gespräch stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten offen. Es gibt Einzel- oder Gruppengespräche bei Verkehrspsychologen oder MPU-Beratern und spezielle Kurse für jede Art der Führerscheinproblematik.

Die Führerscheinstelle kann Ihnen bei der Auswahl der Berater nicht weiterhelfen. Hierfür stehen Ihnen eine Vielzahl von Internetsuchmaschinen oder die „Gelben Seiten“ zur Verfügung.

Ablauf des Neuerteilungsverfahrens

Sobald Ihr Antrag auf Neuerteilung **vollständig** eingegangen ist, wird dieser erfasst.

Sie erhalten eine Kostenrechnung, falls Sie die Gebühren noch nicht einbezahlt haben. (siehe Ihr Antrag auf Neuerteilung einer Fahrerlaubnis)

Es werden Auskünfte aus dem Fahreignungsregister (FAER); dem zentralen Fahrerlaubnisregister (ZFER) und ggf. Auskünfte von weiteren Anlaufstellen wie die örtliche Polizeiinspektion eingeholt.

Sobald die Führerscheinkarte aktuell und vollständig ist, wird eine Entscheidung getroffen, ob und in welchem Umfang von Ihnen Fahreignungsgutachten zu fordern sind.

Falls Sie ein Fahreignungsgutachten zur weiteren Sachverhaltsaufklärung beibringen müssen, erhalten Sie eine gesonderte Anordnung, in der Sie den Grund und die Rechtsgrundlage für diese Maßnahme erfahren. Außerdem ist in der Anordnung die Fragestellung ersichtlich, welche der Gutachter für die Führerscheinstelle beantworten soll.

Dieser Anordnung sind zwei Einverständniserklärungen beigelegt, mit deren Hilfe eine Begutachtungsstelle ausgewählt werden kann.

Ihre Führerscheinkarte wird schließlich im Rahmen Ihres Begutachtungsauftrages an Ihre ausgewählte Stelle gesendet, von dieser Sie einen Terminvorschlag und weitere Kontaktdaten erhalten.

Wenn die Begutachtung stattgefunden hat, erhalten Sie grundsätzlich zwei Gutachtensausfertigungen.

Je nach Gutachtensausgang können Sie entscheiden, ob Sie das Gutachten der Führerscheinstelle vorlegen.

Im positiven Fall legen Sie das Original der Führerscheinstelle vor.

Falls keine weiteren Zweifel an Ihrer Fahreignung bestehen, wird von der Führerscheinstelle noch geprüft, ob aufgrund des führerscheinlosen Zeitraums, Zweifel an Ihrer Befähigung bestehen (theoretische und praktische Führerscheinprüfung) oder ob ein Aufbauseminar (z.B. nach Entzug während der Probezeit) gefordert werden muss.

Bitte beachten Sie, dass Beratungen möglichst frühzeitig in Anspruch genommen werden sollten!

- **kostenlose Informationsabende**
 - TÜV Süd Pluspunkt GmbH, Alte Regensburger Straße 11, 84030 Landshut-Ergolding, jeden 3. Montag im Monat um 18.00 Uhr, Tel. 0800/3575757
 - TÜV Süd Life Service GmbH, Altstadt 362, 84028 Landshut, jeden 2. Montag im Monat um 16.30 Uhr, Tel. 0871/9236410
 - pima-mpu GmbH, Candidplatz 13, 81543 München, jeden ersten und dritten Montag im Monat um 18.00 Uhr, Tel 089/65308547
 - Avus GmbH, Weißenburger Straße 43, 81667 München, jeden Montag um 18.00 Uhr Tel. 089/489566-19
- **Beratung bzw. Vorbereitung**
 - bei niedergelassenen Verkehrspsychologen (Liste z.B. unter www.bnv.de oder www.bdp-verkehr.de)
 - psychologische Praxis Dr. Barthelmess, Zollerstraße 5, 93053 Regensburg Tel. 0941/709174
 - Fritz Becker (Dipl.-Psychologe), Amalienstraße 45, 80799 München Tel. 089/770449
 - verkehrspsychologische Beratung für alkohol-, drogen-, verkehrsauffällige Kraftfahrer Dipl. Psychologin Iris Hoheisel (Praxis Ernst Haertlmayr) Gabelsbergerstraße 50, 84034 Landshut; www.mpu-vorbereitung-hoheisl.de
 - MPU-Vorbereitung, Dipl.-Soz. Päd. Christine Steinhuber, Luitpoldstraße 5, 84034 Landshut, Tel. 0871/9247872
 - MPV GmbH, Landshuter Straße 19, 93047 Regensburg, Tel.. 0800/9996668
 - Dr. med. Rainer Holzner, Klausenweg 4, 84144 Geisenhausen, Tel. 08743/966388
 - psychologische Praxis Dorett Bruckbauer, Eschenweg 1, 84183 Niederviehbach/Lichtensee, Tel. 08702/9488466 oder 0170/4319078
 - Uwe Blüher (Dipl.-Psychologe, Fachrichtung Verkehrspsychologie), Europaring 4, 94315 Straubing und Ulrichsberger Straße 17 (Haus E), 94469 Deggendorf, Tel. 0174/7832808
 - AVBT MPU Beratung UG, Ulrichsberger Straße 17 (Haus E), 94469 Deggendorf Tel. 0176/77427500
 - TÜV Süd Plus Punkt GmbH, Barthstraße 24, 80339 München; kostenfreie Info Hotline: 0800/3575757; pluspunkt@tuev-sued.de
 - DEKRA Akademie GmbH, Ehrenbergstraße 11-14, 10245 Berlin, Tel. 030/290080-300 Oder 01805/33572673
 - MPU-Vorbereitung, Nick Melekian (Praxis für Psychotherapie – HPG), Seminarräume Akropolis, Schwanthalerstraße 39, 80336 München, Tel. 089/41615989
 - MPU-Vorbereitung, Sigi Herbst (Kraftfahreignungsberater), Schinderstraße 16, 84030 Ergolding, Tel. 0871/9669881 oder 0170/5043304; www.mpu-niederbayern.de
 - MPU-Vorbereitung, Marion Grimm (Verkehrspsychologin), Industriestraße 11, 84030 Ergolding, Tel. 089/552302-23; angela.jakob@dekra.com
 - MPU-Vorbereitung Dipl.-Psychologin Irene Waldinger-Lochs Schmidt, Kirchweg 6, 84183 Oberviehbach, Tel. 08702/9485642 oder 0173/9210258
 - ON Deutschland GmbH, Wallbergstraße 3, 82024 Taufkirchen bei München, kostenfreie Rufnummer: 0800/63479347; www.on-mpu.de

Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter www.bast.de/mpu

Amtlich anerkannte Begutachtungsstellen (Umkreis Landshut)

Beachten Sie hierbei, dass ein Fahreignungsgutachten deutschlandweit, bei jeder amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF) in Auftrag gegeben werden kann.

94469 Deggendorf, BAD, Ulrichsberger Str. 17, Tel.: 0991/36281060, Fax: 0991/36281062, E-Mail: bff.deg@bad-gmbh.de
94469 Deggendorf, TÜV Süd Life Service GmbH, Zieglerstr. 2b, Tel. 0871/92364-10, Fax 0991/2979169
85354 Freising, BAD GmbH, Vöttinger Str. 2a, Tel. 08161 / 9895250, Fax. 08161 / 98952525
85049 Ingolstadt, TÜV Süd Life Service GmbH, Pfarrgasse 6, Tel. 0841/881357-11, E-Mail: mpi.ingolstadt@tuev-sued.de
84028 Landshut, TÜV Süd Life Service GmbH, Altstadt 362, Tel. 0871/92364-10, Fax 0871/92364-19, E-Mail: mpi.landshut@tuev-sued.de
84453 Mühldorf, BAD, Trausnitzstraße 11, Tel. 08631/1847463, Fax 08631/1849143 E-Mail: bff.muehld@bad-gmbh.de
81667 München, AVUS, Weißenburger Str. 43, Tel. 089/489566-0, Fax 089/489566-25, E-Mail: mue@avus-mpu.de
80335 München, DEKRA e. V. Dresden, Bayerstr. 15, Tel. 089/54479380
80797 München, IAS Stiftung, Lothstr. 19, Tel. 089/121146170, Fax: 089/121146172, E-Mail: BfF.München@ias-stiftung.de
80331 München, pima-mpu GmbH, Sendlinger Str. 24, Tel. 089/32166760, Fax 089/32166761, E-Mail: muenchen-mitte@pima-mpu.de
81543 München, pima-mpu GmbH, Candidplatz 9, Tel. 089/65308547/12295027, Fax: 089/65309322, E-Mail: muenchen@pima-mpu.de
80336 München, TÜV Süd Life Service GmbH, Goethestr. 4, Tel. 089/545428-50, Fax 089/54542859, E-Mail: mpi.muenchen.mitte@tuev-sued.de
80809 München, TÜV Rheinland GmbH, Moosacher Str. 56, Tel. 089/37428131, Fax 089/37428139
94032 Passau, TÜV Süd Life Service GmbH, Ludwigstr. 2, Tel. 0871/92364-10, Fax 0851/93138-28
93051 Regensburg, TÜV Süd Life Service GmbH, Friedensstr. 6, Tel. 0941/58677-10, Fax 0941/58677-19, E-Mail: mpi.regensburg@tuev-sued.de
93053 Regensburg, pima-mpu GmbH, Paracelsusstr. 1, Te. 0941/3820384, Fax 0941/3820388, E-Mail: regensburg@pima-mpu.de
83022 Rosenheim, TÜV Süd Life Service GmbH, Münchener Str. 27, Tel. 08031/359008, E-Mail: mpi.rosenheim@tuev-sued.de

Ohne Angabe für Vollständigkeit und Richtigkeit!